

Sanierungssatzung

Satzung der Stadt Schwedt/Oder über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Neue Zeit“ mit dem Ziel der Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteiles im Kontext des Stadtumbaus Schwedt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung vom 26. Januar 2006 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBl. I/04 S. 59, 66)
- § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359)

§ 1 Geltungsbereich und Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände entsprechend § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieses Gebiet soll durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich umgestaltet und verbessert werden. Das insgesamt 31,43 ha große Gebiet ist hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und trägt die Bezeichnung „Neue Zeit“. Es wird begrenzt (siehe Lageplan):

im Westen: Ferdinand-von-Schill-Straße,
im Süden: Gustav-Rotkopf-Straße (einschließlich Straßengrundstück),
im Osten: Berliner Straße,
im Norden: Weg im Park Heinrichslust (Berliner Straße bis Kriegsgräberdenkmal).

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 7.500 vom 28. November 2005 abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Lageplan des Sanierungsgebietes (liegt digital nicht vor)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 26. Januar 2006, Vorlage-Nr. 345/05, Beschluss-Nr. 303/16/06, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder vom 10. Mai 2006